

Vorprüfung gemäß § 9 i.V.m. § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Strecke 6831 Pretzsch - Eilenburg Ost, Umbau Bahnübergänge, Posten 5 und 6 (Deutsche Regionaleisenbahn GmbH)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

- Kurzerläuterung vom 01.02.2023
- Kreuzungsplan Pos. 5 und Kreuzungsplan Pos. 6
- Übersichtskarte Pos. 5 und 6 Schmiedeberg
- UVP-Einzelfallprüfschema

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- GIS-Auskunftssystem des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 03/2023)
- Raumordnungskataster Sachsen-Anhalt (ARIS) (Stand 03/2023)
- Denkmalinformationssystem (sachsen-anhalt.de) (Stand 03/2023)

Begründung

Gliederung:

1. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens*
2. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage*
3. *Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG*
4. *Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG*

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

An der Strecke Pretzsch - Eilenburg Ost befinden sich in der Ortslage Bad Schmiedeberg zwei Bahnübergänge mit jeweils einer technischen Sicherung der DDR-Bauart mit im Andreaskreuz liegendem Blinklicht. Diese Anlagen entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen aus der Eisenbahnbau- und -betriebsordnung (EBO) und müssen daher verändert werden. Es

handelt sich um den Bahnübergang Dommitzscher Straße (Posten 5) in Kilometer 5,723 und den Bahnübergang Korgauer Straße (Posten 6) in Bahnkilometer 6,000.

Die Strecke wird aktuell in diesem Bereich nicht bedient, soll jedoch wieder für Gelegenheitsverkehr im Schienenpersonennahverkehr genutzt werden können. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen ist jedoch gering. Es ist daher geplant für die zwei Bahnübergänge jeweils die zwei mit Blinklicht versehenen Andreaskreuze einschließlich der anliegenden, überirdischen Verkabelung komplett zurückzubauen und zukünftig die Bahnübergänge mit Posten zu sichern. Gemäß der Bahnübergangsvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen werden Andreaskreuze zur Signalisierung eines nichttechnisch-gesicherten Bahnübergangs aufgestellt. Da die beiden Bahnübergänge zukünftig mit Posten gesichert werden, werden die Streckensignalisierungen der Eisenbahn angepasst und Einstiegshilfen für das Zugpersonal errichtet. Die Geschwindigkeit der Eisenbahn beträgt im Betrachtungsbereich 50 km/h. Die Gleisanlage im Baubereich wird in Höhe und Lage nicht verändert.

Die vorhandene Beleuchtung mit jeweils zwei Lampenmasten pro Bahnübergang bleibt erhalten und wird weiter betrieben. Die jeweils im III. Quadranten der beiden Bahnübergänge stehenden Schalthäuser bleiben ebenfalls bis auf Weiteres erhalten. Die ebenfalls schon vorhandenen insgesamt vier Einstiegshilfen an den Bahnübergängen bleiben erhalten, zwischen diesen und den ausgeplatteten Bahnübergangsbereichen werden Rangiererwege angelegt.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die Bahnübergänge Dommitzscher Straße (Posten 5) und Korgauer Straße (Posten 6) befinden sich in Bad Schmiedeberg im Landkreis Wittenberg.

Der Streckenabschnitt zwischen Pretzsch und Eilenburg Ost ist eingleisig ausgebaut und bis auf einen kurzen Abschnitt im nicht betrachteten Bereich zwischen der bei Kilometer 34,050 liegenden Anschlussstelle des Kieswerks Sprotta und Eilenburg Ost nicht elektrifiziert. Im betrachteten Teil dient die Strecke ausschließlich dem gelegentlichen Schienenpersonennahverkehr.

Bahnübergang Posten 5, Bad Schmiedeberg

Das Gleis verläuft im betreffenden Abschnitt in einer Geraden von nordöstlich-südwestlicher Richtung und ist gut überschaubar. Die Ortsstraße Dommitzscher Straße kreuzt im Bahnkilometer 5,723 in einem Winkel von etwa 85 Grad und verläuft ebenfalls gerade. Im Quadrant III des Bahnübergangs befindet sich das Schalthaus der Bahnübergangssicherungsanlage.

Bahnübergang Posten 6, Bad Schmiedeberg

Das Gleis verläuft in diesem Bereich in einem weiten Bogen (Radius größer als 1000 m), ebenfalls in nordöstlich-südwestlicher Richtung und ist sehr gut überschaubar. Die Korgauer Straße kreuzt im Bahnkilometer 6,000 in einem Winkel von etwa 84 Grad, verläuft im Kreuzungsbereich gerade und geht ortsauswärts in einen leichten Bogen über. Im Quadrant III des Bahnübergangs befindet sich das Schalthaus der Bahnübergangssicherungsanlage.

Im Umfeld des Vorhabengebietes befinden sich folgende für Natur und Landschaft bedeutende Bereiche:

Der Bahnübergang Posten 6 (Korgauer Straße) grenzt an das Landschaftsschutzgebiet „Dübener Heide“. Das Landschaftsschutzgebiet „Dübener Heide“ reicht bis ca. 100 m an den Bahnübergang Posten 5 (Dommitzscher Straße) heran.

Ca. 500 m westlich der zwei Bahnübergänge befinden sich die Heilwasserbrunnen „Kurfürstenbrunnen“ und „Moritz-Hauswald-Brunnen“.

Die Wohnbaufläche von Bad Schmiedeberg reicht bis an die zwei Bahnübergänge heran.

Archäologische Kulturdenkmale (Siedlung) reichen bis ca. 200 m an die Bahnübergänge heran. Die Altstadt von Bad Schmiedeberg (Denkmalbereich) liegt in einer Entfernung von ca. 700 m zum Vorhabenbereich. Das nächstgelegene Baudenkmal (Wohnhaus) befindet sich ca. 80 m westlich des Bahnübergangs Dommitzscher Straße.

Im Umfeld des Vorhabengebietes wurden folgende artenschutzrechtlich bedeutsame Arten nachgewiesen (ältere Nachweise vor 2013 ausgenommen):

- Rotmilan (ca. 400 m östlich)
- Wechselkröte (ca. 400 m nördlich)
- Knoblauchkröte (ca. 300 m nördlich)

3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Das Vorhaben ist unter Ziffer 14.8 der Anlage 1 UVPG einzustufen: „Bau einer sonstigen Betriebsanlage von Eisenbahnen“. Bezüglich der geplanten Änderung ist entsprechend § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

4. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

Es ist davon auszugehen, dass die Änderung der Sicherungsart (Rückbau der Andreaskreuze einschließlich der anliegenden, überirdischen Verkabelung; Aufstellen der Posten) mit keinen Beeinträchtigungen der Anwohner, des Landschaftsschutzgebietes „Dübener Heide“, der Heilwasserbrunnen „Kurfürstenbrunnen“ und „Moritz-Hauswald-Brunnen“ und von Arten mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz verbunden ist. Die Strecke soll wieder für Gelegenheitsverkehr im Schienenpersonennahverkehr genutzt werden. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen wird als gering eingeschätzt. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt ca. 1 Woche. Es sind keine Arbeiten an den Straßen und den Gleisanlagen geplant. Auch sind keine Tiefbauarbeiten vorgesehen. Wassergefährdende Stoffe werden nicht eingesetzt. Eine Beseitigung kleinklimatisch bedeutsamer Strukturen bzw. eine Errichtung von Querriegeln im Bereich potenzieller Kalt- und Frischluftbahnen ist mit dem Vorhaben nicht verbunden. Durch das

Vorhaben werden keine relevanten Wirkungen hinsichtlich des Landschaftsbildes/ Landschaftsempfindens hervorgerufen, da keine für das Landschaftsbild relevanten anlagenbedingten Änderungen stattfinden. Die Gleisanlage im Baubereich wird in Höhe und Lage nicht verändert. Die Sicherheit für Zug- und Autoverkehr bleibt durch die regelkonforme Postensicherung gleichbleibend bestehen. Ein Antreffen archäologisch bedeutsamer Objekte im Nahbereich und Auswirkungen auf Baudenkmale (Wohnhaus) und Denkmalbereiche (Altstadt von Bad Schmiedeberg) sind nicht zu erwarten.

Durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, ist mit keinen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen.